

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7857 –

Positionierung der Bundesregierung zu neuen genomischen Techniken in der Landwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch biologische Prozesse und Umwelteinflüsse, gekoppelt mit Selektionsdruck, ist das Erbgut von Organismen inklusive des Menschen stetiger Veränderung unterworfen. Seit Jahrhunderten werden diese Prinzipien bei der Pflanzenzucht genutzt. Um die Anzahl genetischer Veränderungen für Züchtungszwecke zu erhöhen, wird insbesondere in der Pflanzenzüchtung auf Chemikalien beziehungsweise Strahlung zurückgegriffen. Die dadurch hervorgerufenen Mutationen sind jedoch zufällig und können somit nach Kenntnis der Fragesteller nicht kontrolliert werden. Bei den neuen genomischen Techniken (NGT) sieht das anders aus. Aus Sicht der Fragesteller bietet insbesondere die CRISPR (Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats)/Cas9-Methode ein revolutionäres Potenzial: Sie ermöglicht die zielgerichtete Einfügung, Entfernung, Modifikation oder Reparatur von Genen in bestimmten Abschnitten des Erbguts (www.mpg.de/11018867/crispr-cas9). Die effiziente und präzise Veränderung von Genen ist ein bedeutender Vorteil von CRISPR/Cas9.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu Mutagenese, nach dem Pflanzen, die mit moderner Mutagenesetechnik verändert werden, rechtlich als gentechnisch verändert gelten, ist nach Kenntnis der Fragesteller in der Wissenschaftscommunity mehrheitlich auf Unverständnis gestoßen. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und weitere renommierte deutsche Forschungseinrichtungen sprechen sich ausdrücklich für Regulierungs- und Zulassungsverfahren in der EU aus, die an die jeweilige Veränderung im Produkt angepasst sind, und verweisen hierbei insbesondere darauf, dass Pflanzen, welche mittels NGT gezüchtet wurden, sich von konventionell gezüchteten Pflanzen auch im Labor, wenn überhaupt, nur äußerst schwer unterscheiden lassen (www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2019_Stellungnahme_Genomeditierte_Pflanzen_web.pdf).

Der Rat der Europäischen Union hat die Kommission am 8. November 2019 um eine Studie zum EuGH-Urteil gebeten, um den Status neuartiger genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts zu untersuchen (germany.representation.ec.europa.eu/news/studie-der-eu-kommission-zu-gentechnik-fur-neue-verfahren-braucht-es-neue-regeln-2021-04-29_de). Die Studie (food.ec.europa.eu/system/files/2021-04/gmo_mod-bio_ngt_eu-study.pdf), die von der EU-Kommission durchgeführt wurde, kam zu dem Schluss, dass es deutliche Hin-

weise darauf gibt, dass die geltenden GVO (Gentechnisch veränderte Organismen)-Rechtsvorschriften aus dem Jahr 2001 für einige neue genomische Verfahren und ihre Erzeugnisse nicht zweckmäßig sind und an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst werden müssen. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde auf europäischer Ebene eine Initiative angestoßen, den Umgang mit NGT rechtlich neu zu regeln.

In einem Interview mit dem Tagesspiegel hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, bereits im Dezember 2022 dahin gehend geäußert, dass sie sich für eine risikoangepasste Novellierung des EU-Gentechnikrechts einsetzen möchte (www.tagesspiegel.de/politik/forschungsministerin-zu-genscherestark-watzinger-will-erbgut-technik-neu-regulieren-9054034.html).

Im Laufe des Jahres hat sich Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger nach Kenntnis der Fragesteller immer wieder zur nationalen wie europäischen Novellierung des Gentechnikrechts geäußert und es unter anderem als veraltet bezeichnet und für ein innovationsfreundliches, wissenschaftsbasiertes und risikoangepasstes Gentechnikrecht plädiert (u. a. www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/forschungsministerin-stark-watzinger-im-interview-ueber-gruene-gentechnik-18693784.html und www.zeit.de/wissen/2023-06/bundesforschungsministerin-gentechnik-gesetzgebung-reformen).

1. Welche gesetzgeberische Tätigkeit auf allen Ebenen strebt die Bundesregierung an, um Innovationen im Bereich NGT besser zu ermöglichen?
2. Welche Position nimmt die Bundesregierung bezüglich der laufenden Initiative der EU-Kommission zum Umgang mit neuen genomischen Techniken ein?
4. In welcher Form begleitet die Bundesregierung die laufende Initiative der EU-Kommission zum Umgang mit neuen genomischen Techniken?
29. Wie stellt sich die Bundesregierung künftig die Abgrenzung zwischen der konventionellen Landwirtschaft, die durch NGT gezüchtete Pflanzen einsetzt, und dem Ökolandbau, wo die NGT nicht verwendet werden dürfen, vor, und wie kann diese Abgrenzung nach Auffassung der Bundesregierung konkret vorgenommen werden, und wer trägt dafür die Kosten?
30. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung auf nationaler Ebene, um den ökologischen Landbau vor dem möglichen Eintrag von Pflanzen, die durch NGT erzeugt wurden, zu schützen und eine Koexistenz konventioneller und ökologischer Landwirtschaft sicherzustellen?
31. Wie soll sichergestellt werden, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe im Sinne des Verursacherprinzips nicht auf den Kosten für den Nachweis, keine Spuren von NGT-Pflanzen in ihren Rohwaren zu haben, sitzen bleiben, und wie kann dieser Nachweis künftig erbracht werden?

Die Fragen 1, 2, 4, 29, 30 und 31 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Kommission hat am 5. Juli 2023 ihren Vorschlag für eine „Verordnung über Pflanzen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) erzeugt wurden, sowie die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel“ vorgelegt. Die Bundesregierung prüft diesen gegenwärtig und nimmt an den dazu vorgesehenen EU-Gremien aktiv teil. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Bundesregierung sondieren, ob und inwieweit ergänzende nationale Rechtssetzung möglich und erforderlich ist.

3. Wie hat sich die Bundesregierung hinsichtlich ihres Abstimmungsverhalten in den europäischen Gremien zu Themen mit Bezug zu neuen genomischen Techniken zwischen Dezember 2021 und Juli 2023 positioniert (bitte die relevanten Tagesordnungspunkte samt Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik Deutschland je Gremium tabellarisch auflisten)?

Seit Dezember 2021 gab es keinen Bedarf für Abstimmungen mit Bezug zu neuen genomischen Techniken in europäischen Gremien.

5. Was versteht die Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger unter einer „risikoangepassten Novellierung des EU-Gentechnikrechts“, wie von ihr gefordert (www.tagesspiegel.de/politik/forschungsministerin-zu-genscherestark-watzinger-will-erbgut-technik-neu-regulieren-9054034.html)?
6. Was versteht die Bundesregierung unter einer „risikoangepassten Novellierung des EU-Gentechnikrechts“, wie von Bundesministerin Stark-Watzinger gefordert (www.tagesspiegel.de/politik/forschungsministerin-zu-genscherestark-watzinger-will-erbgut-technik-neu-regulieren-9054034.html)?
13. Wie würde sich aus Sicht der Bundesregierung eine „risikoangepasste Novellierung des EU-Gentechnikrecht“ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Saatgutbranche sowie der Forschungslandwirtschaft im Bereich der Pflanzenzüchtung auswirken?
14. Würde aus Sicht der Bundesregierung eine „risikoangepasste Novellierung des EU-Gentechnikrecht“ die zunehmende Verlagerung von biotechnologischer Grundlagenforschung und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen stoppen?
32. Inwiefern könnte aus Sicht der Bundesregierung eine „risikoangepasste Novellierung des EU-Gentechnikrecht“ zur Beschleunigung des züchterischen Fortschritts beitragen?

Die Fragen 5, 6, 13, 14 und 32 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig den von der Europäischen Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag und befindet sich in Abstimmung über eine gemeinsame Position zum Dossier.

7. Wenn es keine einheitliche Positionierung der Bundesregierung gibt, wie sieht das weitere Verfahren innerhalb der Bundesregierung aus, um zu einer einheitlichen Positionierung zu kommen und diese auf europäischer Ebene vertreten zu können (bitte Zeitplan darlegen)?
8. Welches Ressort hat innerhalb der Bundesregierung die Federführung für eine etwaige Novellierung des Gentechnikrechtes auf nationaler wie europäischer Ebene?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Federführung zum Gentechnikrecht liegt innerhalb der Bundesregierung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Das BMEL beteiligt die anderen sachlich berührten Bundesministerien gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO, § 74 Absatz 5) frühzeitig, sodass allen Ressorts eine rechtzeitige und umfassende Mitprüfung

des Vorhabens entsprechend des Verhandlungsstandes möglich ist. Ziel ist eine einheitliche Positionierung der Bundesregierung.

9. Was versteht Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger unter einer Rechtslage, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht ([www.zeit.de/wissen/2023-06/bundesforschungsministerin-gentechnik-gesetzgebung-reformen](http://www.z eit.de/wissen/2023-06/bundesforschungsministerin-gentechnik-gesetzgebung-reformen))?

Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Formulierung von Rechtsetzungsvorschlägen grundsätzlich den aktuellen Erkenntnisstand.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, die von den neuen genomischen Techniken ausgehen?
11. Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, das von den neuen genomischen Techniken ausgeht?
12. Welche Vorteile bieten Pflanzen, die mit den neuen genomischen Techniken gezüchtet werden?

Die Fragen 10, 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung befindet sich derzeit im Diskussionsprozess über die Bewertung neuer genomischer Techniken.

15. Welche laufenden Forschungsprojekte in Deutschland (beispielsweise PILTON-Projekt) würden aus Sicht der Bundesregierung von einer „risikoangepassten Novellierung des EU-Gentechnikrecht“ profitieren, etwa durch vereinfachte Rahmenbedingungen für Feldversuche?

Die Auswirkungen einer möglichen neuen Regulierung neuer genomischer Techniken auf einzelne Forschungsprojekte hängt von der Ausgestaltung der entsprechenden Regulierung ab. Die Positionierung der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

16. In welchem Umfang lassen sich aus Sicht der Bundesregierung die Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zukünftig durch die Nutzung von neuen genomischen Techniken reduzieren?

Eine verlässliche Beurteilung hierzu ist aus Sicht der Bundesregierung gegenwärtig nicht möglich.

17. Für welche Ziele der Pflanzenzüchtung (Resistenzen, Resilienzen, Anbaufähigkeit neuer Kulturen, Vermeidung von Allergenen etc.) ist aus Sicht der Bundesregierung der Einsatz von neuen genomischen Techniken besonders wünschenswert?

Die Bundesregierung bewertet den Einsatz unterschiedlicher Züchtungstechniken nicht dahingehend, ob sie „wünschenswert“ sind oder nicht. Das Ziel der Transformation, hin zu nachhaltigen und resilienten Agrar- und Ernährungssystemen ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Alle Wege hierfür sind in Betracht zu ziehen und genau zu prüfen.

18. Welche Risiken bestehen aus Sicht der Bundesregierung für den Wissenschaftsstandort, wenn das EU-Gentechnikrecht in seiner jetzigen Form bestehen bleibt?

Die Bundesregierung befindet sich im Diskussionsprozess über neue genomische Techniken. Dabei werden auch Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort erörtert.

19. Welche Maßnahmen hat Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger bisher ergriffen, um für mehr gesellschaftliche Akzeptanz der neuen genomischen Techniken zu sorgen (www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/forschungsministerin-stark-watzinger-im-interview-ueber-gruene-gentechnik-18693784.html), und welche Ergebnisse hat die Bundesforschungsministerin dabei erzielt?
20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Dezember 2021 ergriffen, um für mehr gesellschaftliche Akzeptanz der neuen genomischen Techniken zu sorgen, und welche Ergebnisse hat sie dabei erzielt?

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es neben einer offenen Wissenschaftskommunikation eine entwickelte Zivilgesellschaft, die wichtiger Bestandteil einer offenen, gesellschaftlichen Debatte über NGT ist. Auch die Presse berichtet über das Für und Wider einer erleichterten Nutzung von NGT.

21. Welche ethischen Standards sind für Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger im Umgang mit den neuen genomischen Techniken entscheidend (www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/forschungsministerin-stark-watzinger-im-interview-ueber-gruene-gentechnik-18693784.html)?
22. Welche ethischen Standards sind für die Bundesregierung im Umgang mit den neuen genomischen Techniken entscheidend?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Umgang mit NGT sollte aus Sicht der Bundesregierung wissenschaftsbasiert und im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip erfolgen. Dabei stehen eine nachhaltige Ernährungssicherung, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge im Vordergrund, wobei die Forschung und auch die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Pflanzenzüchterinnen und -züchter berücksichtigt werden.

23. Hat sich Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger, basierend auf ihren Äußerungen in der Presse (s. o.), innerhalb der Bundesregierung für eine einheitliche Positionierung der Bundesregierung zu einer etwaigen Novellierung des EU-Gentechnikrechts eingesetzt, wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Als Mitglied der Bundesregierung befindet sich Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hinsichtlich der Positionierung der Bundesregierung zum Umgang mit NGT im fortwährenden Austausch mit den betroffenen Ressorts.

24. Setzt sich Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger auf europäischer Ebene für eine Neuregulierung moderner Gentechnikmethoden ein?
- Wenn ja, wie viele Gespräche hat Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger dazu bereits auf europäischer Ebene geführt, und mit wem?
 - Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 24 bis 24b werden gemeinsam beantwortet.

Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat am 27. Juni 2023 zu einer öffentlichen Veranstaltung in Brüssel zum Thema wissenschaftliche Aspekte eines regulatorischen Rechtsrahmens für NGT eingeladen.

25. Hat Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger Gespräche mit den Autoren der Stellungnahme der Leopoldina, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zum Thema „Wege zu einer wissenschaftlich begründeten, differenzierten Regulierung genomeditierter Pflanzen in der EU“ geführt?
- Wenn ja, welche Schlüsse zieht Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger daraus?
 - Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 25 bis 25b werden gemeinsam beantwortet.

Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat mit einigen Verantwortlichen der Stellungnahme gesprochen.

26. Was unternimmt die Bundesregierung, um sich innerhalb der Europäischen Union für eine objektive und wissenschaftsbasierte Bewertung von Saatgut einzusetzen, das mittels NGT gezüchtet wurde, und welche Ergebnisse konnte die Bundesregierung hierbei seit Dezember 2021 erzielen?

Saatgut wird in der EU durch die saatgutrechtliche Sortenprüfung geprüft. Die Europäische Kommission hat am 6. Juli 2023 ihren Vorschlag zur Novellierung des gemeinschaftlichen Saatgutrechts vorgestellt. Dieser ist an einigen Stellen mit dem Verordnungsvorschlag für NGT-Pflanzen verknüpft. Grundsätzlich erfolgt zunächst eine Bewertung nach EU-Gentechnikrecht und in der Folge die saatgutrechtliche Sortenprüfung. Die Bundesregierung prüft die vorgelegten Verordnungsvorschläge sowohl einzeln als auch im Verbund.

27. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Agrar- und Züchtungsforschung in diesem Bereich zu stärken, und welche Ergebnisse konnte die Bundesregierung hierbei seit Dezember 2021 erzielen?

In ihrem Koalitionsvertrag sowie in ihrer Zukunftsstrategie Forschung und Innovation hat die Bundesregierung u. a. festgehalten, dass sie die Züchtung von klimaangepassten und robusten Pflanzensorten unterstützen und fördern will. Vor diesem Hintergrund fördern die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung entsprechend ihrer Zuständigkeiten unterschiedliche Forschungs- und Entwicklungsansätze im vorwettbewerblichen Bereich der Züchtungsforschung. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) legt einen Schwerpunkt in der Züchtungsforschung auf die Verbesserung von Resistenz- und Toleranzeigenschaften unserer Kulturpflanzen gegen biotische und abiotische Stressfaktoren und dabei insbesondere auf die Resistenzzüchtung sowie

auf die Charakterisierung und Inwertsetzung genetischer Ressourcen für die weitere Züchtung. Ebenso kommt der Züchtungsforschung im Bereich der Ressourceneffizienz eine besondere Bedeutung zu. Seit Dezember 2021 konnten über 90 neue (Teil-)Vorhaben im Bereich der Pflanzenzüchtungsforschung beginnen bzw. befinden sich in der Planung. Auf diese Weise unterstützt die Bundesregierung den Züchtungsfortschritt.

28. Welche Rolle spielen die neuen genomischen Techniken aus Sicht der Bundesregierung zur Erreichung der Ziele der „Farm to Fork“-Strategie?

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ soll die Transformation hin zu einem gesünderen und nachhaltigerem EU-Lebensmittelsystem beschleunigen. Hierfür wird die Bundesregierung alle Wege in Betracht ziehen und genau prüfen.

33. Seitens der Landwirtschaft und seitens der Züchter gibt es große Bedenken, dass die neuen Züchtungsmethoden mit Patenten auf Pflanzen verbunden sein werden – gibt es seitens der Bundesregierung Pläne, sich auf europäischer Ebene für eine Regulierung von gentechnisch veränderten Pflanzen im Sortenschutzrecht einzusetzen, und wenn ja, welches Ressort ist hier federführend?
34. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Patentschutzes Handlungsbedarf, um kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu den NGT und den auf diesem Weg hergestellten Pflanzen zu ermöglichen?

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bedenken werden ernst genommen. Die möglichen Folgen des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission werden derzeit in der Bundesregierung erörtert.

Für das Sortenschutzrecht ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) federführend zuständig, für das Patentrecht das Bundesministerium der Justiz (BMJ).

35. Sieht die Bundesregierung Patente als fundamentale Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Züchtungsunternehmen?

Um die Aufwendungen für den Züchtungsfortschritt zu refinanzieren, ist der Schutz des geistigen Eigentums, wie in anderen Wirtschaftszweigen, wesentlich. Dies umfasst auch das Patentrecht. Das maßgebliche gewerbliche Schutzrecht für neue Pflanzensorten ist das Sortenschutzrecht.

